

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.10.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Raum 113,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 19:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreter für Dr. Michael Lämmerhirt
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Sten Meerheim	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Vertreter für Swen Knöchel
Rudenz Schramm	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Henning Lübbers	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Fachbereichsleiter Bauen
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Sanierung
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Rainer Möbius	Abteilungsleiter Verkehrsplanung
Kirsten Sommer	Protokollführerin

Gäste

Herr Zaubitzer	Projektleiter Justizvollzugsanstalt
----------------	-------------------------------------

Entschuldigt fehlten:

Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Eigendorf eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Eigendorf bat darum die Dringlichkeitsvorlage

Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objekte Brüderstraße 5
Vorlage: VI/2015/01264

auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Stäglich begründete die Dringlichkeit damit, für das Jahr 2015 Finanzmittel zu binden.

Herr Bernstiel fragte, wann die Dringlichkeit vorlag.

Herr Stäglich antwortete, dass die Dringlichkeitsvorlage am gestrigen Nachmittag fertiggestellt und heute unterschrieben wurde. Er ergänzte, dass das Thema nicht unbekannt ist und das Ziel der Sicherung des Objektes schon immer bestand.

Herr Feigl warb darum, das Thema zu behandeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung der Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Antrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 4.10. behandelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Eigendorf** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015

4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014
Vorlage: VI/2015/01200
 - 4.2. Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019
Vorlage: V/2014/12875
 - 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323
 - 4.3. 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VI/2015/00544
 - 4.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01075
 - 4.5. Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -
Vorlage: VI/2015/01060
 - 4.6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01076
 - 4.7. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 287) an der Reidebachbrücke Kanena (BR 079)
Vorlage: VI/2015/01077
 - 4.8. Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein
Vorlage: VI/2015/01078
 - 4.9. Fluthilfemaßnahme Nr. 96, Saale-Radwanderweg Schwanenbrücke-Talstraße
Vorlage: VI/2015/01106
 - 4.10. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objekte Brüderstraße 5
Vorlage: VI/2015/01264
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877
 - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE

LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bewohnerparken in der Altstadt samt Quartier Spitze
Vorlage: VI/2015/00829
- 7.2. Information zum Künstlerhaus 188
- 7.3. Information zum Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015

Die Niederschrift lag nicht vor.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 Vorlage: VI/2015/01200

Herr Eigendorf stellte fest, dass es die 1. Lesung ist.

Als Einstieg ging **Herr Stäglin** auf die Inhalte des Haushaltsplans für den Geschäftsbereich II ein. Er konzentrierte sich darauf, was sich im Bereich des GB II ändert. Er sagte, dass hier das Kopfkapitel des Beigeordneten, der Fachbereich Planen und der Fachbereich Bauen beraten werden. Grundlage ist nicht der im letzten Jahr beschlossene Haushaltsplan, sondern Ausgangspunkt für die Planung der Verwaltung ist die im letzten Jahr enthaltene Mittelfristplanung. Er sagte, alle Ansatzveränderungen, die der Stadtrat für 2015 beschlossen hat, werden nicht automatisch mitgenommen. Der GB II hatte das Ziel, die vom Stadtrat gefassten Beschlüsse in den Haushalt 2016 zu übernehmen und diese als Mehrbedarf angemeldet. Im Ergebnis der Diskussionen in der Verwaltung wurden für den GB II 425 T € als Mehrbedarf anerkannt. **Herr Stäglin** führte anhand einer Präsentation in den Haushalt ein.

Anmerkung: Eine Präsentation ist in Session hinterlegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

zu 4.2 Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 Vorlage: V/2014/12875

Herr Stäglich berichtete, dass man den Auftrag zur Erstellung des Umsetzungsplans aus dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Radverkehrskonzeption erhalten hat. Er zählte auf, dass es mehrere Blöcke von Maßnahmen gibt. Der Block mit Maßnahmen im Zuge des Stadtbahnprogramms, der zweite Block beinhaltet Baumaßnahmen aus dem Investitionshaushalt, der dritte Block umfasst Maßnahmen aus dem Unterhaltungsbudget und der vierte Block umfasst das Thema Fahrradabstellanlagen. Mit Blick auf den Umfang der Vorlage schlug er vor, Fragen zu den einzelnen Maßnahmen zu beantworten.

Herr Eigendorf wies auf den vorliegenden Änderungsantrag hin.

Hierzu sagte **Herr Feigl**, dass der Anlass des Antrages die Umgestaltung des Juliot-Curie-Platzes ist. Im Rahmen des Stadtbahnprogramms wird es eine Umgestaltung geben, in der aus Platzmangel der Fahrradverkehr nicht gebührend berücksichtigt wird. Mittelfristig ist mit der Radwegkonzeption der richtige Ort auszudrücken, dass wenn städtebaulich etwas verändert wird, sollte eine Ausgleichsmaßnahme geschaffen werden.

Herr Bernstiel fragte, was in dem Änderungsantrag mit einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche gemeint ist.

Herr Feigl antwortete, dass eine Asphaltdecke gemeint ist.

Herr Bernstiel antwortete, dass es autofreundlich ist. Es gibt Möglichkeiten, auf vorhandenen Fahrbahnen eine Schicht aufzubringen.

Frau Foerster erklärte, dass man das Pflaster herausnehmen muss und durch Asphalt ersetzen kann. Es sind Aufwendungen, die zum Investitionshaushalt gehören. Fraglich ist, wie weit der Denkmalschutz eine solche Möglichkeit zulässt.

Frau Winkler fragte, warum es im Paulusviertel gemacht wird und in der kleinen Steinstraße nicht möglich ist.

Herr Stäglich antwortete, dass ein Dünnschichtbelag im Paulusviertel nicht möglich ist.

Herr Feigl widersprach, vorbehaltlich einer fachlichen Prüfung.

Frau Foerster ergänzte, dass es problematisch ist auf Schlackepflaster Dünnschicht aufzubringen. Der notwendige Verbund kann nicht erzielt werden.

Herr Dr. Helbig bat darum zu bedenken, dass man eine Pflasterung einbaut auf der Fahrradfahrer fahren können. Das sei die Lösung der Experten.

Herr Bernstiel fragte, ob mit dem Antrag die Möglichkeit einbezogen werden soll oder ob es

zwingend zu erledigen ist.

Herr Feigl sagte, dass es das Ziel ist, eine Verbesserung der Fahrbarkeit der betreffenden Straßen herzustellen. Das könnte man dann im Rahmen eines Baubeschlusses umsetzen.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass diese generelle Formulierung, fahrradfreundliche Fahrbahnoberfläche, auch als neues und anders verlegtes Pflaster verstanden werden kann. Es muss nicht immer eine Asphaltfahrbahn sein.

Herr Feigl betonte, dass die Radverbindungen angesehen werden sollen und eine Verbesserung herzustellen ist.

Herr Lübbers wies auf den Runden Tisch Radverkehr hin. Dort wurden mehrere Oberflächen festgelegt.- Es gibt ein zusammengefasstes Regelwerk der Empfehlungen, wie Radwege auszubauen sind. Damit kann man dem Begriff fahrradfreundlicher Fahrbahnoberfläche gerecht werden.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ den Änderungsantrag abstimmen. Er bat die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner stimmten einstimmig zu.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt
Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019" V/2014/12875
Vorlage: VI/2015/01323**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

1. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
2. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
3. Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

Somit ließ Herr Eigendorf die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um ihre Empfehlung. Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu.

zu 4.3 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VI/2015/00544

Herr Stäglich erläuterte, dass der Auftrag darin bestand, einen Vorschlag zur Umsetzung einer Regelung zu Fahrradabstellplätzen in die Stellplatzsatzung aufzunehmen. Es wurde ein weiterer Aspekt mit aufgenommen, die Anpassung der Kfz-Stellplätze bezogen auf die Wohnungen, da der Begriff Altenwohnung nicht handhabbar war

Herr Peinhardt fragte, ob sich dies auch auf das Objekt Golfplatz bezieht.

Frau Foerster erklärte, dass der Golfplatz ein Gebäude haben wird, welches Flächen hat und daraus würde man den Stellplatzbedarf ableiten.

Herr Bernstiel fragte nach der Höhe der Ablösesumme, wenn der Stellplatz nicht gebaut wird.

Frau Foerster beschrieb, dass der Gesetzgeber es nicht zulässt, dass eine Ablösesumme gezahlt wird, wenn man einen Fahrradabstellplatz nicht herstellen kann.

Herr Bernstiel fragte, was dann passiert.

Frau Foerster erklärte, dass man einen Antrag auf Abweichung stellen kann, den man begründen muss und der dann geprüft wird.

Herr Bernstiel fragte nach einer Sanktionsmöglichkeit.

Herr Stäglich sagte, dass die Landesbauordnung den inhaltlichen Aspekt Fahrradstellplätze mit aufgenommen hat, aber es fehlt das weitergehende Instrument.

Frau Waas fragte, warum es keinen Ablösebetrag gibt, der minimiert zum Kfz-Stellplatz gesehen wird.

Frau Foerster antwortete, dass die Bauordnung eine solche Regelung nicht enthält.

Herr Feigl fragte, ob es Teil der Baugenehmigung, ist die Stellplätze zu erstellen.

Frau Foerster erklärte, dass es wie bei den Kfz-Stellplätzen sei, bei denen ein Stellplatznachweis gemacht wird. Dies muss auf den Lageplänen ausgewiesen werden. Wenn die Baugenehmigung in diesen Punkten Bestandskraft erlangt, dann ist der Bauherr verpflichtet, die Stellplätze herzustellen.

Herr Bernstiel fragte, was genau ein Fahrradstellplatz ist.

Frau Foerster antwortete, das es eine Fläche ist auf der man ein Fahrrad abstellen kann. Es gibt eine Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 4.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01075**

Herr Stäglin wies darauf hin, dass hier die planungsrechtlichen Schritte zu unternehmen sind. Es geht um die Entwicklung der Flächen im ehem. VII. Wohnkomplex der Silberhöhe. Es soll eine Sportfläche als neues Trainingszentrum des HFC realisiert werden.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Beschluss zur

**öffentlichen Auslegung -
Vorlage: VI/2015/01060**

Herr Stäglin erklärte an einem Lageplan und Visualisierungen, wie das Trainingszentrum perspektivisch aussehen soll.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935). Der Geltungsbereich wird **vergrößert** und umfasst künftig eine Fläche von 8,75 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935 bleiben unverändert bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.6 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24
„Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Beschluss
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2015/01076****

Herr Stäglin erklärte, dass es sich hier um den notwendigen planungsrechtlichen Schritt handelt. Neben dem B-Plan ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans herbeizuführen.

Frau Winkler fragte, ob eine Änderung des Landes zur Anzahl der Insassen rechtlich noch möglich ist.

Herr Loebner sagte, dass das Land sich auf 600 Insassen reduziert hat.

Frau Winkler sorgte sich um eine mögliche Erweiterung.

Herr Loebner sagte, dass der Flächennutzungsplan dieses Detail der Ebene nicht betrachtet. Die hier genannte Fläche ist für die Sondernutzung vorgesehen.

Herr Stäglin sagte, dass im Zuge des Bebauungsplans entsprechende Kapazitäten dann gerechnet werden.

Herr Sommer fragte, ob es Informationen zur Zellenanordnung gibt. Die Fenster sollen nicht zur Wohnbebauung ausgerichtet sein.

Herr Stäglin beantragte Rederecht für Herrn Zaubitzer Projektverantwortlicher beim Landesbetrieb BLSA.

Herr Eigendorf ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Zaubitzer antwortete, dass ein Kamm errichtet wird. Er erklärte es an einem Lageplan. Alle Zellen sind in Richtung Norden ausgerichtet.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.7 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 287) an der Reidebachbrücke Kanena (BR 079)
Vorlage: VI/2015/01077**

Herr Stäglin erklärte an einem Plan die Lage der Brücke.

Es folgten keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Kanena.

zu 4.8 Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein
Vorlage: VI/2015/01078

Herr Stäglich zeigte den Bereich an einem Lageplan.

Herr Bernstiel bat um eine Erklärung zur Fällung von 31 Bäumen und zum Denkmalschutz.

Frau Trettin erklärte, dass das ganze Areal von der Giebichensteinbrücke bis zum Aufgang der Klausberge unter Denkmalschutz steht. Die Grundlage der Gestaltung ist die letzte Gestaltung aus den 60iger Jahren. Was damals Absicht war, muss jetzt dauerhaft erhalten und hergestellt werden. Das gestalterische Ziel, das wieder hergestellt wird, ist eine doppelte Allee. Ein Teil der Bäume hat Schäden. Bei einem anderen Teil gibt es Schwierigkeiten bei der Sanierung. Die Sichtfreiheit von der Treppe Richtung Burg nach Kröllwitz soll ermöglicht werden. Das ist gestalterisch an der ursprünglichen Anlagen der Bänke zu erkennen. Es ist ein Erfordernis der Maßnahme.

Herr Feigl fragte, ob die Treppe mit alten Materialien ertüchtigt wird.

Frau Trettin bestätigte dies. Sie sagte, dass der Denkmalschutz sich durchgesetzt hat gegenüber dem Fördermittelgeber. Die Natursteinabdeckung ist als zu finanzieren anerkannt.

Herr Feigl fragte, ob es bei den unterhalb der Giebichensteinbrücke liegenden Elektrokästen eine optische Verbesserung geben wird.

Frau Trettin antwortete, dass in dieser Maßnahme keine Beleuchtung und Schäden enthalten sind.

Herr Peinhardt fragte, ob die Schäden nicht gelten gemacht wurden.

Frau Trettin sagte, dass die Beleuchtung nicht begründet in der Fluthilfemaßnahme angemeldet werden konnte.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 4.9 Fluthilfemaßnahme Nr. 96, Saale-Radwanderweg Schwanenbrücke-Talstraße Vorlage: VI/2015/01106

Herr Stäglin sammelte die Fragen.

Herr Helbig fragte nach der geplanten Wegebene von drei Metern.

Frau Winkler lehnte eine Asphaltdecke auf dem Saaleradweg ab.

Frau Krimmling-Schöffler wies darauf hin, dass es eine Umfahrung gibt und sprach sich gegen eine Asphaltierung aus.

Herr Stäglin antwortete, dass es sich um einen Teil eines überregionalen Radweges handelt. Dieser erfordert Ausbaustandards. Es müssen verkehrstechnische Anforderungen berücksichtigt werden. Der Stadtrat hat vorgegeben, beim Saaleradwanderweg eine Asphaltdeckschicht vorzusehen.

Frau Trettin ergänzte zur Planung. Der Fördermittelgeber unterstützt hier den Einbau höherwertiger Decken. Der Saaleradweg ist eine Ausnahme, weil hier die übergeordnete Bedeutung gesehen wird. Bei der Fluthilfemaßnahme wird sonst nur wieder hergestellt, was ursprünglich vorhanden war. Der Weg muss von der Bausubstanz saniert werden. Bei der Trassenlage wurde optimiert, um möglichst wenige Bäume zu entfernen. Mit der unteren Wasserbehörde wurde abgestimmt, den Eingriff so klein wie möglich zu halten.

Herr Bernstiel sagte, dass es Überlegungen gibt demnächst einen Antrag zur Öffnung der wilden Saale für Paddelboote zu stellen. Da gibt es eine Menge Geröll und Äste im Uferbereich, die entfernt werden müssten. Er fragte, ob bei der Sanierung des Weges am Uferbereich darauf Rücksicht genommen werden kann.

Frau Trettin antwortete, dass es in das Projekt passen muss. Wenn möglich ist es so gedacht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen mehrheitlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 96, Saale-Rad-Wanderweg Schwanenbrücke-Talstraße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.10 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objekte Brüderstraße 5
Vorlage: VI/2015/01264**

Herr Stäglich berichtete, dass auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse intensiv an dem Projekt gearbeitet wurde. Es gab einen Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer ist bei den Veränderungen der Ausführung stärker am Baudenkmal interessiert, ohne massive Zusatzbebauungen. Es gibt eine projektbezogene Bewilligung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Die Saalesparkasse ist hier eingetreten. Sie bietet eine große Chance die Ziele unter der Sicht des Denkmalschutzes umsetzen zu können.

Herr Feigl fand, dass es eine positive Wendung ist. Er fragte nach der zeitlichen Planung der Umsetzung und der abweichenden Planung.

Frau Grimmer antwortete, dass der neue Eigentümer auf einen Ergänzungsbau im Hofbereich verzichtet. Das führt zur Einsparung von Baukosten und reduziert den Zuschussbedarf. Außerdem haben sich durch die Aufteilung der Wohnungen Reduzierungen in der Brandschutzvorsorge ergeben. Im Moment läuft der Antrag der Sparkasse zur Baugenehmigung. Im Moment erfolgt die bauordnungs- und denkmalrechtliche Prüfung.

Herr Feigl wies darauf hin, dass die Sicherungsmaßnahmen am Gebäude vor dem Winter erneuert werden müssen.

Herr Peinhardt fragte, ob die Sparkasse eine Aussage zur Nutzung der Räume als Gewerberäume oder Wohnungen getroffen hat.

Frau Grimmer antwortete, dass es Wohnungen zur Miete werden.

Herr Lübbers fragte, ob der Eigentümer die Wohnungen in Gewerberäume umändern kann.

Herr Stäglich antwortete, dass es eine vertragliche Grundlage zum Ausreichen der Fördermittel auf Basis eines Konzeptes gibt. Das ist eine Berechnung mit entsprechenden Ansprüchen im Zeitraum der Bindungsfrist der Mittel. Wenn die Räume umgenutzt werden, besteht eine neue Ausgangslage.

Herr Keck stimmte dem Projekt an sich zu. Er fragte, ob man bei den niedrig angesetzten Mietpreisen, auf der Grundlage der vorliegenden Berechnung Nachsteuerungsmöglichkeiten hat.

Frau Grimmer sagte, dass man bei den Berechnungen an die Grundlagen herangehen kann. Es erfolgt eine Orientierung an den Ausgaben des letzten Mietspiegels.

Frau Winkler hielt die Mietpreise, aus eigenen Erfahrungen für realistisch.

Frau Waas wies darauf hin, dass der Mietpreisspiegel nicht mehr gültig ist.

Frau Grimmer sagte, dass eine Nachkalkulation möglich ist.

Frau Waas fragte, ob es der Eigentümer zu dem Mietpreis verpflichtet werden kann.

Herr Stäglin schlug vor, dass diese Frage in den Bauausschuss am 22.10. 2015 eingebracht wird.

Herr Schramm sagte, dass man sich zufrieden geben soll, dass das Objekt gerettet wird. Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Eigendorf ließ die Beschlussvorlage abstimmen und bat zuerst die sachkundigen Einwohner um eine Empfehlung.

Die sachkundigen Einwohner empfahlen einstimmig zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des denkmalgeschützten Gebäudes Objektes Brüderstraße mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.
2. Die Höhe des Zuschusses entspricht dem, auf der Grundlage der durch den BLSA festzustellenden förderfähigen Aufwand ermittelten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 1.236.614 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer auf dieser Grundlage eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877**

Herr Bernstiel erklärte, dass bei anderen Bauprojekten bemerkt wurde, dass es um die Vorbereitung und Eckpunkte geht um Einfluss zu nehmen. Es ging darum frühzeitig die Möglichkeit zu haben Prioritäten zu setzen. Es soll nicht auf der Grundlage vorgelegter Dinge entschieden werden. Außerdem soll auch kein Aufwuchs an Arbeitsbelastungen geschaffen werden. Er erklärte, dass man das Wort Konzeption umändern kann.

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle stimmte zu.

Herr Eigendorf sagte, dass dies eine Änderung ist.

Herr Bernstiel bestätigte es.

Herr Stäglin appellierte, die Prozesse nicht noch komplizierter zu gestalten. Wenn eine zusätzliche Beschlussvorlage gemacht werden soll, muss diese erstellt werden und in den

Stadtrat eingebracht werden. Dies würde interne Verwaltungsprozesse bedeuten. Er wies auf die Zeitketten hin. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass der Stadtrat z.B. beim Stadtbahnprogramm durch den Stufenbeschluss frühzeitig in Maßnahmen einbezogen wird. Es ist damit bekannt, welche Aspekte in den jeweiligen Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Das ablehnende Votum wird beibehalten.

Herr Feigl macht deutlich, dass die Richtung vor der Umsetzung mitbestimmt werden soll.

Herr Bernstiel präzisierte, dass es darum geht nicht aus der Presse erfahren zu müssen, welche Bauvorhaben geplant sind.

Frau Hintz fragte, mit welcher Erwartung wird an die Verwaltung herangetreten.

Herr Stäglin sagte, dass sich die Zielsetzung nicht umsetzen lässt. Er wies darauf hin, dass durch die Haushaltssatzung ein weiteres Instrument bestimmte Investitionen nicht in die Umsetzung zu bringen. Er bezog sich auf die HOAI, die in Leistungsphasen gegliedert ist. In den verschiedenen Phasen gibt es Möglichkeiten Veränderungen vorzunehmen. Wenn die Abläufe verkompliziert werden, bringt man sich in einen Nachteil.

Frau Krimmling-Schöffler schloss sich Frau Hintz an, bezüglich der Zeitprobleme.

Herr Schramm betonte, dass Stadträte keine Baufachleute sind. Es muss der Verwaltung das Recht geben werden, dass sie ihre Aufgaben macht. Die Verwaltung schlägt eine Variante vor, die sie als Optimum findet und bietet Alternativen an.

Herr Sommer bestätigte, dass man gute Voraussetzungen durch die HOAI hat. Wenn die Phase der Grundlagenermittlung fertig ist, weiß man was man möchte und ob es in die richtige Richtung geht.

Herr Peinhardt machte darauf aufmerksam, dass die Einwände der Bürger zeitlich zu spät kamen.

Herr Stäglin betonte, dass in der Umsetzung die Praktikabilität zu betrachten ist.

Herr Bernstiel stellte einen Geschäftsordnungsantrag. Man möchte der Verwaltung einen Vertrauensvorsprung geben und den Antrag in eine Anregung umwandeln.

Herr Bernstiel zog den Antrag zurück.

**zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235**

Frau Hintz erklärte, dass es ein wohnungspolitisches Konzept geben soll. Die hallesche Wohnungspolitik steht vor einigen Herausforderungen. Die Wohnungspolitik beinhaltet viele Akteure. Man sollte in einen Dialog kommen. Es sollen nicht nur Leitlinien festgesetzt werden, sondern auch Vorschläge und Maßnahmen sollen beleben. Hinter den Vorschlägen der Möglichkeiten steht ein Aufwand, deshalb wurde der Zeitraum von einem Jahr vorgesehen. Man soll es regelmäßig evaluieren und an die Gegebenheiten in der Entwicklung anpassen.

Herr Schramm bestätigte die Antragstellung.

Herr Stäglin sagte, dass noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, hängt mit der Komplexibilität des Antrags zusammen und der Beratungsfolge der verschiedenen Bereiche, die innerhalb der Verwaltung vernetzt werden müssen. Er bat darum den Antrag zu vertagen auf Grund des Aufwandes.

Herr Loebner berichtete aus Leipzig, dass dort auf eine Folge von Wohnungspolitischen Konzepten in der Vergangenheit aufgebaut wird. Er hinterfragte, was ein Wohnungspolitisches Konzept erreichen kann. Man geht in Halle von einer besonderen Situation mit niedrigen Mieten aus und wird mit der Entstehung einer normalen Marktsituationen konfrontiert.

Herr Stäglin stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Schramm fragte nach der Zeitachse, ob eine Beschlussfassung am 25.11.2015 möglich wäre, wegen der finanziellen Auswirkung. Das Ziel der Antragsteller war, sofort schrittweise zu beginnen.

Herr Stäglin bat um Zeit, damit man kalkulieren kann und Informationen einholen kann. Eine Stellungnahme soll zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Frau Hintz sagte, das man zustimmen würde. Sie verdeutlichte, dass es darum geht, dass das Konzept finanziell abgebildet wird im Haushalt 2016.

Herr Sängler bestätigte, dass die Erwartungen vernünftig überlegt werden sollen.

Herr Loebner wies in seiner Funktion als Fachbereichsleiter darauf hin, dass es auch personell bearbeitet werden muss und es bereits andere Großprojekte gibt.

Herr Eigendorf bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages um Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.

Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:

- Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
- Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
- Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt
- Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
- Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
- Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten

- Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen
 - Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen
2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
 3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
 4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im September 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bewohnerparken in der Altstadt samt Quartier Spitze Vorlage: VI/2015/00829

Herr Stäglin informierte, dass die Bewohnerparkzonen in der beschlossenen Form rechtlich nicht möglich sind. Die Verwaltung erarbeitete inhaltlich das Thema. Wohnen in der Altstadt, verbunden mit den Mobilitätsbedürfnissen der Bewohner.

Herr Möbius beschrieb anhand eines Lageplans die Situation. Es zeigte, dass man in der Nähe der Innenstadt auch Parkmöglichkeiten findet.

Herr Bernstiel fragte, welches Gebiet der Altstadt berücksichtigt wurde.

Herr Loebner antwortete, dass es um den festgelegten Altstadtring und die Spitze geht.

Herr Möbius erklärte, dass die Altstadt ein Sonderfall ist. Über ein Einfahrtverbot sollte geregelt werden, dass nur Bewohner oder Berechtigte einfahren und parken. Hierbei gab es rechtliche Probleme. Aus diesem Grund wurde das Konzept verändert. Die Altstadt soll planmäßig bewirtschaftet werden.

Herr Feigl fragte zur Verbesserung an einigen Stellen.

Herr Stäglin nahm die Vorschläge zur Prüfung auf.

Herr Dr. Helbig fragte, ob für die Bewohner mit der Umwidmung der Jedermann-Parkplätze in Bewohnerparkplätze gelöst ist.

Herr Stäglin sagte, dass versucht wird eine Lösung zu finden, die am meisten den Bedürfnissen der Bewohner entgegenkommt. Es gibt keinen Rechtsanspruch der Bewohner.

Frau Waas begrüßte es, die Bewohnerparkflächen zu schaffen. Sie regte an, die großen Flächen zu optimieren.

Dass Bewohner und Gäste einen Parkplatz suchen, dieses Thema bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Die Information zum Bewohnerparken in der Altstadt samt Quartier Spitze wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zum Künstlerhaus 188

Herr Stäglin informierte, dass der Oberbürgermeister die juristische Argumentation des Verwaltungsgerichts nachvollziehen kann. Die schriftliche Begründung liegt vor. Innerhalb der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit der HAVAG und dem Fördermittelgeber wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

Herr Feigl bat, die Urteilsbegründung in die Fraktion zu geben.

Herr Stäglin sagte, dass man als Beigeladene sich mit dem Hauptverfahrensführenden dazu abstimmen wird.

zu 7.3 Information zum Bundesprogramm Sport, Jugend und Kultur

Herr Stäglin teilte mit, dass es ein Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur gibt. Die Projekte, die man in das Programm zum Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur melden möchte, müssen bis zum 28. Oktober 2015 dem Landesentwicklungsministerium benannt werden. Innerhalb der Verwaltung wird geprüft welches Projekt sich eignen könnte. Es wird ggfs. eine Dringlichkeitsvorlage geben. Er ergänzte, dass es zwei Gebietskategorien gibt. Zum Einem mit einer Förderquote von 45 % und zum Anderen, für Kommunen in einer Haushaltsnotlage die Förderquote von 90% Der Rest sind Eigenmittel.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 mdl. Anfrage Herr Feigl zum Golfplatz

Herr Feigl fragte nach den Baugenehmigungen am Golfplatz. Er sagte, dass es bisher über Erdbewegungen Baugenehmigungen gab. Er fragte außerdem, wann der Wegebau des Rundwegs beginnt.

Frau Foerster antwortete, dass es keinen Antrag gibt. Sie sagte, dass zum Rundweg eine Vorlage eingebracht wird.

zu 8.2 mdl. Anfrage Herr Feigl zum REWE-Neubau an der Spitze

Herr Feigl entnahm der Presse, dass REWE am Hallmarkt gegenüber des Edeka Markts baut. Er fragte, ob es notwendig ist einen Bebauungsplan zu erstellen.

Herr Loebner antwortete, dass der Investor im Gestaltungsbeirat eine Vorstellung gab. Es ist nicht nötig einen B-Plan zu erstellen.

zu 8.3 mdl. Anfrage Frau Hintz zum Bundesförderprogramm Sport, Jugend und Kultur

Frau Hintz fragte, ob das Stadtbad ein Nutznießer des Bundesförderprogramms Sport, Jugend und Kultur sein könnte.

Herr Stäglich antwortete, dass nach seinem Kenntnisstand dieses geprüft wurde und dass es nicht möglich sei.

zu 8.4 mdl. Anfrage Frau Krimmling-Schöffler zur Sanierung des Stadthauses

Frau Krimmling-Schöffler fragte, ob man ergänzend zu ihrer Anfrage zum Stadthaus eine Aussage über den Gesamtaufwand für das Stadthaus treffen kann.

Herr Stäglich sagte eine ergänzende Beantwortung der Verwaltung zu..

zu 8.5 mdl. Anfrage Frau Krimmling-Schöffler zum Radverkehr in der Burgstraße

Frau Krimmling-Schöffler fragte, ob eine Verbesserung für den Radverkehr in der Burgstraße geplant ist.

Herr Stäglich sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 mdl. Anfrage Herr Peinhardt zum neuen Parkplatz an der Moritzburg

Herr Peinhardt fragte wofür der neugeschaffene Parkplatz an der Moritzburg dient.

Herr Stäglich sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 mdl. Anfrage Herr Bernstiel zum Leitungsbau

Herr Bernstiel fragte, ob im Bereich August-Bebel-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße Leitungen verlegt werden.

Herr Loebner antwortete, dass es ein umfassendes Programm ist und den Netzausbau für das schnelle Internet beinhaltet.

zu 8.8 mdl. Anfrage Frau Winkler zur Gestaltung Spitze

Frau Winkler fragte, ob die beim Gestaltungsbeirat kritisierten Punkte zur Gestaltung der Fassade an der Spitze nachgebessert wurden.

Herr Stäglin antwortete, dass der Bauherr das Thema mitgenommen hat und nun prüfen muss, wo Lüftungselemente sind. Zu beachten ist, dass es je nach Anordnung wie ein weiteres Geschoss wirken könnte. Die Anregung war deutlich formuliert und wird geprüft.

zu 8.9 mdl. Anfrage Frau Winkler zu Flächennutzungsplan in Seeben

Frau Winkler verlas diese Frage.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) ist für den Bereich Seeben eine Wohnbebauungsfläche vorgesehen.

Die BVVG hat in Seeben ein Grundstück verkauft. Das Grundstück befindet sich im Tornauer Weg / Straße der Einheit, Seeben Flur 1, Flurstück 294.

Die BVVG hat das Grundstück als Wiesen und Weideland für einen Preis von 5,00 €/m² verkauft. Der Gutachterwert lag bei 0,75 €/m².

Dem Ausschreibungstext der BVVG war zu entnehmen, dass auf Rückfragen bei der Stadt eine Bebauung nicht mehr vorgesehen ist. Das Baugebiet Straße der Einheit ist abgeschlossen. Eine zweireihige Bebauung ist nicht gewollt. Es ist keine Zufahrt gegeben. Aus der alten Nutzung der Fläche aus Bergbauzeiten, sind alte Kanäle und Schächte vorhanden. Das ist gelegentlich durch Einbrüche sichtbar.

1. Trifft die Aussage der BVVG W zu, dass eine Wohnbebauung nicht mehr vorgesehen ist?
2. Wenn ja, wann wird der Flächennutzungsplan für das Gebiet geändert? Wie wird mit einer vergleichbaren Situation umgegangen?
3. Sollte die Stadt hingegen eine Bebauung dieser Fläche planen, wie wird dann mit den Problemen umgegangen
 - A) Grundwasser für die Gemeinde
 - B) Mit der Sicherheit der Bebauung durch das alte Bergbaubaugebiet
 - C) Der Einziehung und Umwandlung von Landwirtschaftsflächen in Wohnbebauungsflächen.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.10 mdl. Anfrage Herr Dörner zur Straßenquerung Ludwig-Wucherer-Straße

Herr Dörrer beschrieb eine Baustelle in der Ludwig-Wucherer-Straße, gegenüber der Emil-Abderhalden-Straße. Der Pkw-Verkehr vom Steintor in Richtung Reileck, fährt auf die Gleise auf und danach folgt keine Abfahrt von der Gleiserhöhung. Eine Auffahrt ist da, aber keine Abfahrt. An der folgenden Ampel fädelt sich der Verkehr runter und verursacht Probleme. Er bat um Prüfung der Situation an der Baustelle.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung Herr Feigl Pressemitteilung zum Rannischer Platz

Herr Feigl regte an, das bei Pressemitteilungen auch die Freigabe einer Baustelle für den Radverkehr bekanntzugeben ist.

zu 9.2 Anregung der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen Vorlage: VI/2015/01337

Herr Bernstiel regte an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung oder der Ausschuss für Planungsangelegenheiten künftig in die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einbezogen wird. In Zukunft werden dem Stadtrat vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen Beschlussvorlagen mit Eckpunkten der Planung zur Bestätigung vorgelegt.

zu 9.3 Anregung Herr Bernstiel zu Baumaßnahmen der Telecom

Herr Bernstiel regte an, der Telekom nahe zu legen ihre Baumaßnahmen zu bündeln.

Herr Eigendorf beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Eric Eigendorf
stellv. Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin